

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1860)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stand der topographischen Arbeiten am Schlusse
des Jahres 1860.

Ende Jahres 1855	13. 53	□ Stunden;
" 1856	24. 72	"
" 1857	22. 20	"
" 1858	26. 90	"
" 1859	24. 60	"
" 1860	17. 75	"

Zusammen Ende 1860 129. 70 □ Stunden.

Aufzunehmen sind noch circa 19 □ Stunden im $\frac{1}{50,000}$
Maßstabe.

Einem Ansuchen der Baukommission des Einwohner-
gemeinderathes der Stadt Bern entsprechend, wurde ihr die
Kopiaturn des Planes der Stadt Bern mit Umgegend unter
Vorbehalt gestattet, daß von den von ihr zu vervielfältigenden
Blättern 200 Stücke der Militärdirektion zu gestellt werden.
Letzteres ist erfolgt und sind die Blätter größtentheils an die
verschiedenen Staatsbüreau u. vertheilt worden.

O. Schützenwesen.

Durch die wieder begonnene Verabfolgung von Staats-
beiträgen an die Schützengesellschaften haben die letztern neuen
Aufschwung genommen und sich um eine nicht unwesentliche
Anzahl vermehrt. Namentlich ist zu erwähnen, daß auch das
Feldschützenwesen wie in andern Kantonen Wurzel gefaßt. Der
Entwurf eines neuen Gesetzes über das Schützenwesen, berechnet
demselben weitem Impuls zu geben, liegt zur Berathung bereit.

Von dem vom Großen Rathe bewilligten Kredit von
Fr. 8500 wurden den Gesellschaften auf jedes ihrer Mitglieder,
das im vergangenen Jahre wenigstens 60 Schüsse gethan,
Fr. 4. 50 verabfolgt, unter Vorbehalt, daß die beziehenden
Beträge als Schießprämien verwendet werden.

Zur Bethheiligung gelangten 61 Gesellschaften mit 1461 anspruchsberechtigten Mitgliedern, für die Fr. 6574. 50 ausgerichtet wurden.

Auf sachliche Anträge der Militärdirektion wurden eingegangenen Begehren entsprechend, vom Regierungsrath die Abhaltung von Freischießen bewilligt an die Schützengesellschaften von Burgdorf, Biel, Erlinbach, Hilterfingen, Langenthal, Neuenstadt, Renan, Steffisburg und Worb.

Für diejenigen Freischießen, an denen die ausgesetzten Preise Fr. 4000 und darüber gingen, wurde vom Regierungsrath die Verabfolgung größerer oder geringerer Ehrengaben, für die übrigen aber dergleichen nicht bewilligt.

Die Schützengesellschaft von St. Beatenberg erhielt einen Beitrag von Fr. 40 an die Baukosten ihrer Schießeinrichtung.



Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.)

I. Gesetzgebung.

Die Baudirektion hatte im Jahr 1860 keine neuen Gesetzesvorschläge im Entwurf; hingegen hatte sie sich fortwährend mit der schwierigen und zeitraubenden Durchführung des Wasserpolizei-Gesetzes vom 3. April 1857, Eintheilung und Organisation der Schwellenbezirke u. zu beschäftigen.

II. Verwaltung.

Im Personellen hat keine Veränderung stattgefunden. Im Materiellen waren die Leistungen der Baudirektion folgende:

Hochbau.

Neben den zahlreichen größern und kleinern Neubauten von Staatsgebäuden waren es hauptsächlich die Einrichtung eines Assisenlokals im Schlosse Burgdorf, die neue Schloßscheune zu Köniz, die Anlage des neuen botanischen Gartens, Beamtenwohnungen im Schlosse Belp und zu Courtelary u. s. w., welche die Thätigkeit der Baudirektion in Anspruch nahmen.

In Folge Anregung durch die Erziehungsdirektion beschäftigte die Baudirektion sich auch mit der Frage eines Neubaus für die Kantonschule zu Bern, indem das alte Kantonschulgebäude weder den heutigen Bedürfnissen, noch den Forderungen des Gesetzes vom 26. Juni 1856 über die Reorganisation der Kantonschulen entspricht. Einem von der Baudirektion unterm 8. August 1860 gestellten Antrage für grundsätzliche Erkennung eines Neubaus und Wahl des Bauplazes wurde namentlich deshalb nicht Folge gegeben, weil die inzwischen von den Stadtbehörden angebahnten Projekte für die neuen Quartier-Anlagen damit in Verbindung gebracht wurden, zumal über die Wahl des Bauplazes verschiedene Ansichten sich geltend machten.

In Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude hat es sich bestätigt, daß der seit 13 Jahren ausgelegte jährliche Kredit von Fr. 90,000 nicht ausreicht; die Staatsgebäude konnten nur sehr nothdürftig unterhalten werden, und wenn sie nicht zum größten Schaden des Staates noch mehr leiden und in einen gehörigen Zustand gebracht werden sollen, so muß dieser Kredit ansehnlich erhöht werden. Die Untersuchungen neuer Schulhausbauten haben sich auch in diesem Jahre bedeutend vermehrt, was übrigens als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten ist.

Straßen- und Brückenbau.

Die begonnenen bedeutenden Unternehmungen wurden fortgesetzt, nämlich: die Kirchetstraße, die Brienzerseestraße, der Mühlenenstuz, die Dießbach-Bäziwylstraße, die Worb-Bäziwylstraße, die Kirchdorf-Jaberg-Uttigenstraße, die Walt-rigen-Dürrenrothstraße, die St. Immerthalstraße, die Soyhières-Moulin-neuf-Straße, die Schwarzenburg-Heitenriedstraße, die Bruntrut-Laufenstraße, und mit mehr als gewöhnlicher Energie die Brünigstraße. Begonnen wurden überdieß die St. Niklaus-Wynigenstraße, die Bern-Belpstraße, die La-

Chaux-de-fonds = Freibergenstrasse u. s. w. Nebst mehreren andern Strassen- und Brückenbauten wurden noch eine ziemliche Anzahl kleinerer Strassen-Neubauten unter der Leitung der Baudirektion und mit Hülfe von Staatsbeiträgen durch Gemeinden ausgeführt. Auch ist der gewöhnliche Unterhalt der Strassen und Brücken bestmöglichst besorgt worden. Ansehnliche Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden, noch von 1859 datirend, mußten in verschiedenen Gegenden des Kantons ausgeführt werden, namentlich aber an der Saanen-Gsteigstrasse, welche im Spätherbst 1859 durch Austreten der Saane und ihrer Seitenbäche, namentlich des Tschertschisbaches, fast durchgehends zerstört wurde. Derartige außerordentliche Mehrausgaben für die Wiederherstellung der Strassen und Brücken wiederholen sich infolge der Entblößung der Bergabhänge u. leider immer häufiger und nur eine äußerst sorgfältige Forstkultur kann dem Uebel mit der Zeit wieder steuern.

Wenn auch durch den Betrieb der Eisenbahnen der Verkehr auf mehreren Hauptstrassen abgenommen hat, so sind doch diese Strassen fortwährend zu unterhalten und es bedürfen die auf die Eisenbahnen ausmündenden und vom Verkehr mehr als früher belebten Strassen nunmehr eines um so größern und sorgfältigeren Unterhaltes. Da überdieß alljährlich vom Staate Strassenstrecken zum Unterhalte übernommen werden müssen, die Material- und Arbeitspreise namhaft gestiegen sind, der Verbrauch besonders im Jura wegen des schlechten Bekiesungsmaterials immer größere Summen erfordert und die Löhnung des Wegmeisterpersonals nothwendig verbessert werden sollte, so hat sich auch hier der bisherige Kredit als unzureichend herausgestellt.

Im Wasserbau wurden mit Ausnahme der Neckwegbauten zu Interlaken keine Neubauten ausgeführt; hingegen hat auch in diesem Jahr der Unterhalt der Schwellen an der Aare zwischen Schüpfenfahr und Elfenau, welcher jedoch den Pflichtigen nun förmlich zurückgegeben ist, erhebliche Beiträge

erfordert. Im Uebrigen wurde der gewöhnliche Unterhalt, so weit er an der Saane und Sense und in der Mühlau zu Narberg dem Staate obliegt, gehörig besorgt und an Gemeinden Beiträge ausgerichtet.

Wir gehen nun zu den Spezialitäten über, welche die Thätigkeit der Baudirektion während des Jahres 1860 in Anspruch genommen, wobei es die Natur der Sache mit sich bringt, daß die Verwendung der Baukredite nach den Landes- theilen sich richtet und tabellarisch geordnet erscheint.

A. Hochbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, durch die Baudirektion besorgt.

Fr. Rp.

Budgetansatz Fr. 100,000.

Verwendung:

Ingenieurbezirk	I.	7,247. 21
"	II.	13,874. 46
"	III.	17,560. —
"	IV.	inbegriffen die Stadt Bern mit Fr. 22,204. 70	39,488. 40
"	V.	14,394. 14
"	VI.	2,864. 37
Außerordentliche Reparationen oder bauliche Ver-			
änderungen, zusammen		4,780. 33
		Summa	100,208. 91
Laut Budget waren bewilligt		Fr. 100,000.	—
Einnahmen durch ausgestellte			
Bezugsanweisungen		468. 15
		<hr/>	100,468. 15
		Ersparniß	<hr/> 259. 24

Diese Restanz rührt her von einigen nicht rechtzeitig bezogenen Anweisungsbeträgen.

2. Neubauten.

Budgetansatz Fr. 22,000.

Verwendung:

	pro 1860. bis u. mit 1860.	
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Bern, botanischer Garten — Anlage	11,000. —	11,000. —
2. Bern, kleine Schanze — Ab- steckung der projektirten Bun- desgasse	88. 50	88. 50
3. Belp, Schloß — Einrichtung der Beamtenlokalien	9,000. —	9,000. —
4. Burgdorf, Affisenlokal — Ein- richtung	3,123. 95	19,119. 15
5. Courtelary, Schloß — Ver- legung der Beamtenlokalien	3,343. 83	3,343. 83
6. Iseltenalp — Neubau des Waidgemaches „Bütschehütte“	1,407. 19	1,407. 19
7. Röniz, Schloßscheune — Neu- bau, Restauration	2,138. 94	26,834. 75
8. Thorberg-Anstalt — Ergänzung am Küchengebäude u.	2,897. 59	2,897. 59
Summa	33,000. —	

Nach Budget waren bewilligt
Fr. 22,000

Nachkredit für den
botanischen Garten „ 11,000

33,000. —

B. Straßen- und Brückenbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 350,000.

Verwendung:		Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk	I.	31,889.	48
"	II.	70,328.	03
"	III.	63,024.	54
"	IV.	84,544.	86
"	V.	50,663.	42
"	VI.	80,263.	91
Summa		380,714.	24

Laut Budget waren bewilligt Fr. 350,000. —

Einnahmen durch ausgestellte

Bezugsanweisungen 3,129. 17

353,129. 17

Ausfall 27,585. 07

herrührend infolge Herstellungsarbeiten für Wasserbeschädigungen durch höhere Gewalt. Durch Kreditrestanzen im Straßenbau, Neubau und durch den Nachkredit vom Großen Rath wird dieser Excedent gedeckt, vide die Bilanz hienach.

2. Neubauten.

Budgetansatz Fr. 314,000.

Verwendung:

	pro 1860.		bis u. mit 1860.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Kirchetstraße	3,999.	99	135,382.	61
2. Brienzerseestraße	21,971.	72	402,477.	56
3. Schaalbrücke zu Unterseen	22,204.	17	64,203.	67
4. Mühlenenstutz	16,996.	66	57,757.	38
5. Rawylpaß	1,964.	18	32,513.	68
Uebertrag	67,136.	72		

	pro 1860. Fr. Rp.	bis u. mit 1860. Fr. Rp.
Uebertrag	67,136. 72	
6. Zweisimmen=Lenkstraße (Sto- ckenstug)	2,366. 66	2,366. 66
7. Dey=Diemtigenstraße	3,984. 11	9,662. 71
8. Dießbach=Zäziwylstraße	11,389. 57	121,608. 32
9. Worb=Zäziwylstraße	10,170. —	38,024. 62
10. Kirchdorf=Jaberg=Uttigenstraße	5,997. 97	17,988. 56
11. Kirchbergbrücke	1,299. 10	1,299. 10
12. Waltrigen=Dürrenrothstraße	4,965. —	96,783. 14
13. Uhenstorf = Wynigen = Waltri- genstraße	10,000. —	10,000. —
14. Krähligen = Brücke (Garantie- summe)	2,600. —	30,071. 75
15. Bern=Belpstraße mit Schaaf- mattbrücke	21,955. —	22,686. 67
16. Schwarzenburg = Heitenried= straße	12,999. 84	19,984. 64
17. Engeststraße	13,424. 53	611,739. 58
18. St. Immerthalstraße (St. Immer=Convillier)	6,243. 47	102,748. 78
19. Villeret=St. Immerstraße	22,000. —	22,000. —
20. Renan=Conversstraße	17,998. 27	17,998. 27
21. Bern=Baselstraße, bei La=Hutte	5,998. 29	5,998. 29
22. St. Johansenbrücke	1,513. 98	1,513. 98
23. Bruntrut=Lausenstraße (Alle- Miecourt)	9,000. —	19,301. 45
24. Soyhières - Moulin - neuf - Straße	11,261. 39	103,646. 38
25. La=Chaux=de=fonds=Bruntrut= straße	4,864. 17	4,864. 17
26. Moutier=Soubozstraße	12,650. —	12,650. —
27. Brünigstraße (Hauptlinie)	79,997. 20	99,492. 80
Uebertrag	339,815. 27	

Uebertrag 339,815. 27

28. Verfügbare Restanz für Straßenbauten von Gemeinden und Vorarbeiten wurde verwendet wie folgt:

1. Haslebergstraße	652. 25
2. Bach-Heimenschwandstraße	897. —
3. Häutligen-Lägertschistraße	1,600. —
4. Dießbach-Bleikenstraße	800. —
5. Kleindietwyl-Weinstegenstraße	500. —
6. Biglen-Goldbachstraße	2,600. —
7. Auswyl-Rohrbachstraße	1,000. —
8. Melchnau-Gondiswylstraße	500. —
9. Röhthenbach-Südernstraße	1,265. 27
10. Walterswyl-Ursenbachstraße	3,500. —
11. Guggersbach-Ryffenmattstraße	6,048. 49
12. Lobsigen-Landerswylstraße	800. —
13. Kirchbühlstutz	400. —
14. Müntschemier-Perzerzstraße	2,000. —
15. Vermez-Vicquesstraße	700. —
16. Delsberg = Abzugkanal (zum Reinhalten der Straße)	500. —
17. Röschenz-Bourgstraße	500. —
18. Technische Vorarbeiten	1,536. 05

25,799. 06

Fernere Verwendung für Straßen-Neubauten, infolge nachträglichen Bewilligungen des Großen Rathes:

a. Neuchenettestraße — Tunnelabtragung	5,994. 35
b. Bern, Altenbergbrücke — Restanz-Staatsbeitrag	17,500. —
c. Schwarzenburg-Heitenriedstraße	} Vide Betreffniß weiter oben unter diesen Rubriken.
d. Brünigstraße	

Summa 389,108. 68

	Fr.	Rp.
	Uebertrag	389,108. 68
Laut Budget waren bewilligt	Fr. 314,000. —	
Vom Großen Rathe bewilligte		
Nachkredite	" 68,500. —	
Gemeindsbeiträge und Ein-		
nahmen durch ausgestellte		
Bezugsanweisungen	" 22,512. 37	
	<hr/>	405,012. 37
	Ersparniß	<u>15,903. 69</u>

Diese Ersparniß ergibt sich hauptsächlich vom Neubau der Kirchberg- und St. Johansenbrücke, welche Bauten im Jahr 1860 noch nicht angefangen werden konnten. Die verwendeten Summen betreffen Vorarbeiten und Ausgaben für die als Nothbrücken dienenden alten Brücken.

C. Wasserbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 34,000.

Verwendung:		Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I.		2,071.	30
" II.		6,091.	17
" III.		358.	10
" IV.		15,902.	70
" V.		9,499.	—
	Summa	<hr/>	33,922. 27
Laut Budget waren bewilligt	Fr. 34,000. —		
Einnahme durch Bezugsanwei-			
sung	" 54. 64		
	<hr/>	34,054.	64
	Ersparniß	<hr/>	132. 37

Von nicht bezogenen Anweisungsbeträgen herrührend.